

Deichverband Dormagen/Zons Streit um Abgabe der Deichplanung

7. März 2019 um 04:50 Uhr



So idyllisch die Schafe auf dem Deich bei Zons aussahen, ist die Schafsbeweidung vorerst beendet. Ärger gibt es auch wegen unterschiedlicher Auffassung über die Planung der Deichsanierung. Foto: Berns, Lothar (Iber)

Dormagen. Der Deichverband Dormagen/Zons bleibt bei seiner Sicht der Rechtslage. Das Umweltministerium bestätigt die Bezirksregierung und benennt den Deichverband als Verantwortlichen für den Deichabschnitt bei uct.

Von Carina Wernig

Bis zum 30. Juni 2019 erwartet die Bezirksregierung Düsseldorf die Abgabe der Planungsunterlagen für die „Große Lösung“ der Deichsanierung. Doch der Erbentag, das Spitzengremium des Deichverbandes Dormagen/Zons, hat die Abgabe wiederholt gestoppt, weil es aus seiner Sicht bei zwei der neun Planungsabschnitte noch Unklarheiten gebe. Darauf hat er in einer Pressemitteilung hingewiesen. Einen Punkt davon – die Deichverantwortlichkeit für das uct-Gelände – hat das Umweltministerium auf Anfrage unserer Redaktion nun klar beantwortet: Die Deichverantwortung liegt beim Erbauer des Hochwasserschutzes von 1997/2000, dem Deichverband Dormagen/Zons.

Die Sanierung des Deichs ist wegen Pfuschs bei der vorigen Sanierung vor knapp 20 Jahren erst nötig geworden. „Statt nur den hauptsächlich betroffenen Bereich auf eigene Kosten zu reparieren, haben unsere Vorgänger 2012 entschieden, bei der ‚Großen Lösung‘ den kompletten Deich auf 13 Kilometern Länge zu sanieren, da dafür hohe Landeszuschüsse von 80 Prozent in Aussicht gestellt wurden“, hatte Deichgräf Joachim Fischer Ende Januar erklärt. Die Baukosten werden insgesamt auf knapp 112 Millionen Euro geschätzt. Wird die Planung nicht bis zum 30. Juni komplett abgegeben, wird es Rückforderungen der Zuschüsse geben.

Die Abgabe der Gesamtplanung wurde vom Erbentag angehalten, weil zum Einen im Planungsabschnitt 9 (Flügeldeich) Uneinigkeit über den Deichkopf-Neubau herrscht und zum Anderen im Planungsabschnitt 8 (Hafenanlage uct) die Deichverantwortung beim Grundstückseigentümer GEA bzw. dem Unternehmen uct gesehen wird. Durch „die intensive Arbeit des stellvertretenden Deichgräfen Bauers und der Erbentagsmitglieder“ habe sich „nun herausgestellt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der Deichverband die grob geschätzten Kosten von rund 15 Mio. Euro nicht selbst tragen müsste“, heißt es in der Pressemitteilung: „Zudem müsste der Deichverband, der nicht einmal Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist, auch nicht die finanziellen Risiken eines eventuellen Betriebsausfallschadens der dort angesiedelten Firmen tragen.“

Auf Nachfrage unserer Redaktion widerspricht das NRW-Umweltministerium der Auffassung des Erbentags, indem es den Deichverband in der Unterhaltungspflicht sieht. Der Deichverband hatte im Zuge der Deichsanierung 1997/2000 ein Betonschild/eine Vorsatzschale an die vorhandene Schwerlastmauer angesetzt – mit erhöhtem Niveau. „Damit hat der Deichverband Dormagen/Zons eine Hochwasserschutzanlage errichtet, zu deren Unterhaltung er nun verpflichtet ist“, so das Ministerium. Auf die Frage, ob bereits die ursprüngliche Schwerlastmauer als Hochwasserschutzanlage zu qualifizieren war, komme es nicht weiter an, weil der Deichverband die Anlage in ihrer jetzigen Form errichtet habe. Diese Rechtsauffassung hat das Umweltministerium dem Deichverband mit Schreiben vom 25. Februar mitgeteilt.

Der Erbentag kündigte eine Einladung aller Beteiligten zu einem „Runden Tisch“ an, um eine gemeinsame Lösung zu finden.